

Verfahrensdokumentation – Chancen für Erfolg statt lästiger Pflichten



Es stimmt wohl, einen besonders guten Ruf hat die Verfahrensdokumentation wahrscheinlich bei den wenigsten Hoteliers und Gastronomen. Vielen scheint die Prozedur, die es einem fachkundigen Dritten in angemessener Zeit ermöglichen soll, sich einen Überblick zu verschaffen, wo die Daten im Unternehmen entstehen und welchen Weg sie bis in die Gewinnermittlung und Steuerfestsetzung nehmen, eher eine lästige Pflicht für die Finanzverwaltung zu sein. Ein Irrtum, meint Jessica Band. Die Unternehmensberaterin mit den Schwerpunkten Franchise-Systeme und Gastgewerbe plädiert im Interview für eine regelmäßige und umfangreiche Verfahrensdokumentation. Schließlich sei dies der einfachste Weg, sich einen Überblick über das eigene Unternehmen zu verschaffen und vorhandene Potentiale zu erschließen.

Was ist und wofür brauche ich als Unternehmer eine Verfahrensdokumentation?

Viele Unternehmer denken, sie erstellen eine Verfahrensdokumentation für die Finanzverwaltung. Das ist nicht korrekt, auch wenn der Gedanke nachvollziehbar ist. Tatsächlich sollte man eine Verfahrensdokumentation

für sich selbst erstellen, um sich einen vollumfänglichen Überblick über die Organisation und Arbeitsstruktur seines Betriebes zu verschaffen. Von einer Anwenderdokumentation über allgemeine Beschreibungen bis hin zu einer technischen Systemdokumentation, die sich bei analogen Vorgängen auf die Kassensoftware und ggf. das genutzte Kassenbuch beschränkt. Sollte das Unternehmen digital arbeiten, müssen alle Schnittstellenprogramme komplett und vollumfänglich erfasst werden. Im Endeffekt dient eine Verfahrensdokumentation also zur Hinterfragung: Wie gut kenne ich meinen eigenen Betrieb und seine Möglichkeiten?

Wie oft sollte ich diesen Aufwand betreiben?

Letztlich handelt es sich um eine Betriebsdokumentation – Wer darf was? Wer hat welche Berechtigung? Wer ist für was zuständig? Das sind Elemente, die man nicht einmal erstellt. Vielmehr handelt es sich um eine Art „lebenden Organismus“, den man regelmäßig aktualisieren sollte. Mindestens einmal zur Jahresabschlussbesprechung in seiner Steuerberatungskanzlei sollte man gemeinsam mit dem Steuerberater

draufschauen und die Erkenntnisse der Verfahrensdokumentation durchgehen.

Was sagst du Mandanten, die genau dieser (zeitliche) Umfang abschreckt?

Ich habe dafür Verständnis, aber banal gesagt bringt es ja nichts, den Kopf in den Sand zu stecken. Kein Gastronom kommt drumherum, sich mit diesen Dingen zu befassen. Natürlich ist es ratsam, sich dafür Unterstützung zu holen. Das kann der Steuer- bzw. Unternehmensberater sein, muss es aber nicht in jedem Fall. Manchmal hilft es schon, mit Kollegen über die Erfahrungen zu sprechen. Ich bleibe dabei: Um langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein, sollte man seinen Betrieb gut kennen. Eine Verfahrensdokumentation zwingt einen dazu!

Und mir ist es in meiner beruflichen Laufbahn schon oft untergekommen, dass eine Verfahrensdokumentation die Augen öffnet und Potentiale erschließt, wie man langfristig erfolgreicher wirtschaften kann.

Welche Aspekte werden gern vergessen? Wo lauern Fallstricke?

Schnittstellen- und Anwenderdokumentation, vor allem aber die Aktualisierung! Zum Teil wird eine Verfahrensdokumentation einmal erstellt und dann ins Regal gestellt, wo sie verstaubt. Dabei handelt es sich doch um einen laufenden Prozess. Daran erinnere ich spätestens in der Jahresabschlussbesprechung, aber meines Erachtens reicht eine Aktualisierung einmal im Jahr nicht.

Was passiert bei Fehlern oder gar einer Missachtung? Was droht im schlimmsten Fall?


Gerade bei bargeldintensiven Betrieben wie der Gastronomie findet von Seiten des Finanzamtes gern mal eine Kassennachschau statt. Meines Erachtens sollte der Unternehmer neben der Kasse schon den Ordner mit der Verfahrensdokumentation liegen haben. Im Best-Case wird dieser kurz

geprüft und fertig. Existiert ein solcher Ordner aber nicht, wird die Finanzverwaltung hellhörig. Dann kann durchaus eine Betriebsprüfung folgen. Wenn da dann Fehler oder Unstimmigkeiten auftauchen, etwa eine bei Google heruntergeladene, aber gar nicht auf das Unternehmen zugeschnittene Verfahrensdokumentation auftaucht, dann ist der Betrieb für die Finanzverwaltung weder retrograd noch progressiv nachvollziehbar. Und dann kann schnell alles in Frage gestellt werden, bis hin zur Verwerfung der Buchführung. Um das alles zu vermeiden, scheint mir eine Verfahrensdokumentation nicht zu viel Aufwand zu sein.

Sollte man sich also zwingend beratende Expertise des Steuerberaters an seine Seite holen?

Das wäre natürlich der Idealfall. Wobei die Dringlichkeit dessen mit der Betriebsgröße korreliert. Ich empfehle es grundsätzlich, weil man so das Risiko auf Profis wie uns „abwälzen“ kann. Unseren ETL-Mandanten kommt unsere Branchenspezialisierung zusätzlich zugute. Es ist also in jedem Fall ratsam, sich eine Verfahrensdokumentation einmal professionell erstellen zu lassen. Die Aktualisierung obliegt dann ein Stückweit dem Unternehmer.

Hat das Thema Verfahrensdokumentation durch Corona an Dringlichkeit gewonnen?

Ich kann nur sagen: Es wird eine Prüfungswelle kommen. Ich möchte niemandem Angst machen, aber hinsichtlich der Corona-Wirtschaftshilfen wird es zu Prüfungen kommen. Dabei kann durchaus auch die Verfahrensdokumentation verlangt werden. Mein Appell lautet daher: Seid gewappnet! Denkt voraus! Legt eine entsprechende Dokumentation jetzt an, aktualisiert sie und versteht es als Chance, in diesen nach wie vor herausfordernden Zeiten das Optimierungspotential in euren Betrieben voll auszuschöpfen! 

Redakteurin: Jessica Band Unternehmensberaterin
ETL ADHOGA Hamburg-Nord